

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn besprach hierauf für den Fall des Ausbruches einer Bewegung in der Walachei mit Rücksicht auf ihre mögliche Rückwirkung auf die Siebenbürger Walachen die Notwendigkeit der Aufstellung eines Observationskorps in Siebenbürgen, wozu jedoch 10 000 Mann genügen dürften. Ministerpräsident Graf Hohenwart deutete an, daß er die Rückwirkung auf die Walachen [für] weniger gefährlich halte als jene auf die Slawen, wenn Rußland aktiv auftreten sollte. Reichskanzler Graf Beust bemerkte, daß zur Observierung an der siebenbürgischen Grenze die Honvéds verwendet werden können. Reichsfinanzminister v. Lónyay riet hievon ab, um bei den Walachen nicht die mißliebigen 1848er Erinnerungen wachzurufen. Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn stimmte dem bei, mit dem Bemerkten, daß er Linientruppen gemeint habe.

Hiemit wurde die Sitzung geschlossen.

Beust

[Ah. E.] Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 17. April 1871. Franz Joseph.

Nr. 42 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 19. April 1871

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (23. 4.).

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Vorbesprechung über die Delegationsvorlagen.

KZ. 1057 – RMRZ. 108

Protokoll des zu Wien am 19. April 1871 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Reichskanzlers Grafen Beust.

Reichskanzler Graf Beust eröffnete die Sitzung mit dem Bemerkten, daß demnächst die Budgetbesprechungen unter Ah. Vorsitze stattfinden dürften, daher es sich empfehle, daß sich vorläufig das gemeinsame Ministerium unter sich über den in den Summarien schon fertigen gemeinsamen Staatsvoranschlag für das Jahr 1872 verständige.

Reichsfinanzminister v. Lónyay nahm hierauf das Wort, um an der Hand dieser Summarien zunächst das Heeresbudget einigen kritischen Bemerkungen zu unterziehen:

Der Voranschlag für das Jahr 1872 belaufe sich
im Ordinarium auf

89 662 000 fl.,

also im Entgegenhalte zu dem Voranschlag für das Jahr 1871 mit	<u>87 854 752 fl.</u>
höher um	1 807 248 fl.
Werde aber der nächstjährige Voranschlag mit dem für heuer verfassungsmäßig bewilligten Ordinarium von	<u>82 546 667 fl.</u>
verglichen, so ergebe sich ein tatsächliches Mehrerfordernis von	7 115 333 fl.
Im Extraordinarium würden für nächstes Jahr	25 809 520 fl.
in Anforderung gebracht, was im Zusammenhang mit dem Ordinarium à	<u>89 662 000 fl.</u>
ein Gesamterfordernis von	115 471 520 fl.
ergebe.	

Im großen und ganzen lasse sich ein Mehrerfordernis rechtfertigen, der Grund liege theils in den Kosten der Durchführung der Divisionseinteilung, theils in den Verhältnissen, welche eine fertige Armee und hiemit selbstverständlich auch die Votierung höherer Summen erheischen, aber es sei doch auffällig, daß selbst auch das Ordinarium in fast allen Positionen ein Plus enthalte, was den Delegationen gewiß sogleich in die Augen fallen und die Verhandlung ab initio erschweren werde. Wenn es nun auch, wie es wünschenswert wäre und in den Budgets der übrigen gemeinsamen Ministerien so viel als möglich beobachtet wurde, bei den bestehenden Verhältnissen nicht möglich sei, die Positionen des Heeresordinariums in allen Rubriken auf den Betrag der letzten Bewilligung herabzudrücken, so müsse er gerade zur Erleichterung der Budgetbehandlung doch Wert darauf legen und beantragen, daß gewisse minder belangreiche Posten egalisiert und nur die wichtigeren Posten, auf welche sich sodann eventuell die Diskussion in der Vertretung beschränken würde, im projektierten Ansatz festgehalten werden.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn replizierte mit einer Darlegung der Verhältnisse, welche einzelne Erhöhungen nötig machten. Vor allem komme im nächsten Jahre der Schalttag in Betracht, welcher in den einzelnen Rubriken allein ein Mehrerfordernis von zusammen 103 000 fl. erheische, und wenn nach dem Antrag des Reichsfinanzministers vorgegangen werde, als abgesonderte Post eingestellt werden müsse. Eine weitere Erhöhung ergebe sich bei der mit 338 584 fl. eingestellten Gagenerhöhung, in welche auf Ah. Befehl diesmal auch die Militärbeamten etc. einbezogen wurden. Ferner ergebe sich infolge der Systemisierung berittener Hauptleute ein Plus von 390 000 fl., wie nicht minder ein Mehrerfordernis infolge der beabsichtigten Errichtung eines 13. Artillerieregiments und infolge der bis zur prinzipiellen Entscheidung der Streitfrage notgedrungenen abermaligen Einstellung des Erfordernisses für die Grenztruppen. Weiters mußte ein höherer Betrag eingestellt werden bei dem militärisch-geografischen Institut, dann für Bauherstellung an Militärgebäuden, welche in den letzten Jahren infolge der Abstriche zum Teil bis zur Baufähigkeit vernachlässigt werden mußten. Endlich sei auch für Exerzierübungen und für die Verlängerung der bisher 21 Tage betragenden Präsenzzeit der Reservisten auf die

gesetzliche vierwöchentliche Dauer ein Mehrbetrag eingestellt worden. Das Mehrerfordernis komme übrigens im ganzen, bis auf beiläufig eine halbe Million mehr, den am 1871er Voranschlage gemachten Abstrichen gleich.

Reichsfinanzminister v. Lónyay konstatierte, daß demnach dies die Posten seien, welche man zu rechtfertigen in der Lage sei und welche ungeschmälert im Voranschlag belassen werden können, während in den übrigen Posten die vorjährigen Ansätze beizubehalten wären. Es sei auch für die Zukunft nötig, zu einem Normalbudget zu gelangen, und daher gut, wenn der Kriegsminister zeige, daß er sich einem solchen nähern wolle.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn betonte seinerseits, wie die heuer gemachten Ansätze sich zum Teil auf Ah. Anordnungen gründen und innerhalb des Rahmens dieser Anordnungen inalterabel seien. Jedenfalls aber sei es nötig, bezüglich der Beköstigung der Grenztruppen einmal einen Beschluß zu fassen. Was die Schlußbemerkung des Reichsfinanzministers betreffe, so sei ein in der Ziffer sich vollständig gleichbleibendes Budget nicht möglich, weil manche Positionen doch wechseln und die Naturalpreise so namhaften Schwankungen unterliegen.

Reichsfinanzminister v. Lónyay fährt sofort in der Kritik des Heeresbudgets fort, indem er die Positionen des Extraordinariums besprach: Die Torpedos würden wahrscheinlich gestrichen werden. Gegen das Erfordernis für Waffenwesen lasse sich nichts einwenden, wenn die Verhältnisse noch nicht friedlich seien, dagegen lasse sich nicht leugnen, daß die Kosten für Montur- und Rüstungswesen hoch angesetzt sind und zum mindesten auf Seite der deutschen Delegation umso größeren Schwierigkeiten begegnen würden, als es schon schwer war, im Vorjahr vier Millionen unter diesem Titel durchzubringen.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn wies demgegenüber auf den dermaligen Stand der Monturen hin. Früher habe der Mann zwei Monturen, nämlich eine alte und eine neue besessen, während er jetzt nur eine erhält, die natürlich mehr strapaziert wird und also nachher ergänzt werden muß. Auch müsse auf die 90 000 Mann zählende Ersatzreserve vorgedacht werden, von welcher nötigenfalls durch Heranziehung der Warenkaution nur 40 000 Mann bekleidet werden können. Ferner brauche die Kavallerie anstatt der jetzigen schlecht konstruierten Sättel neue. Es könnten höchstens die Kapuzen und Leibbinden mit 283 000 fl. bis zum Falle des effektiven Bedarfes weggelassen und das Extraordinarium durch weitere Herabminderung noch allenfalls um zwei Millionen erleichtert werden.

Reichskanzler Graf Beust sprach sich ebenfalls in dem Sinne aus, daß es gut wäre, wenn die früheren Posten beibehalten werden könnten, denn man müsse an die Manipulation denken, wie man das Budget in den Delegationen durchbringe. In dieser Beziehung habe sich die Stellung der Regierung in den letzten Jahren verbessert. Im Jahre 1869 sei ihr in der deutschen Delegation ein aus der Majorität des Abgeordnetenhauses hervorgegangenes Ministerium unterstützend zur Seite gestanden; 1870 sei dies schon weniger der Fall gewesen,

nachdem das damalige Ministerium abzutreten im Begriffe war; heute dagegen befinde sich die Majorität mit dem Ministerium geradezu in Opposition und könne also auf einen Sukkurs von dieser Seite schon gar nicht gerechnet werden. Man möge sich hierüber keiner Täuschung hingeben und vor allem trachten, daß nicht gewisse Schlagworte aufkommen. Ein solches würde aber sein, daß das Militärbudget von Jahr zu Jahr höher werde. Er müsse also von einer wachsenden Ziffer abraten, und es scheine ihm deshalb besser, das Ordinarium stetig zu belassen und lieber das Extraordinarium zu erhöhen.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn äußerte die Befürchtung, daß man ihm, wenn er auch die 1871er Bewilligungen festhalte, gleichwohl schon aus Gewohnheit streichen werde.

Reichskanzler Graf Beust stellte dies in Abrede mit dem Bemerkten, daß man, um eine Mehrvotierung zu erlangen, den günstigen Moment dazu erhaschen müsse. Dieser sei aber jetzt gewiß nicht vorhanden, vielmehr könne man darauf rechnen, daß der größte Teil der Delegierten die Notwendigkeit militärischer Maßregeln bestreiten werde. Vortragender bemerkte noch speziell bezüglich des Erfordernisses für den Schalttag, welches übrigens nach seiner Meinung nicht verweigert werden könne, daß es sachgemäßer sei, dasselbe ins Extraordinarium einzustellen.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn wies daraufhin, wie die Hauptschwierigkeit immer in der Naturalienverpflegung liege. Werde hievon etwas gestrichen, so müsse er, da man Mannschaft und Pferde in Kost und Futter nicht reduzieren könne, den Abstrich in anderen Titeln einbringen, und in der Tat werde der nächste Rechnungsabschluß zeigen, daß er zu falschen Virements zu greifen bemüßigt war. Vortragender bemerkte noch weiter, daß er die Kosten für Kommanden und Stäbe abermals in den früheren Ansatz einzustellen bemüßigt war, und wies nebstbei auch auf das bestehende Kontrollsystem hin, welches ihm nicht gestatte, das Fachrechnungspersonal unter 240 Personen zu vermindern. Wenn sonach die Delegationen Abstriche zu machen für gut befinden, so müsse er sich dem wohl fügen, aber von seinem Standpunkte müsse er das Nötige stets wieder verlangen.

Reichskanzler Graf Beust stellte es als besonders bedenklich dar, daß der Kriegsminister in seinem Voranschlage nicht nur die vorjährige Bewilligung, sondern sogar seinen eigenen Voranschlag für das Jahr 1871 um 1 807 000 fl. überschreite, und bat dies zu vermeiden, weil dadurch das Terrain in der Delegation im vorhinein verdorben werde.

Reichsfinanzminister v. Lónyay schloß sich dem Reichskanzler in dem Satze an, daß man es vermeiden solle, die Delegationen vom Anfange in eine schlechte Stimmung zu versetzen, und rekapitulierte seinen Antrag, daß man die nötigsten Überschreitungen motivieren, im übrigen aber an die früheren Bewilligungen halten solle.

Vortragender schloß sofort seine Erörterung des gemeinsamen Budgets pro 1871 mit einem Blick auf die Summarien der übrigen Ministerien: Das Budget

des Ministeriums des Äußern schließe sich in der Hauptsache dem vorjährigen an, weise jedoch im Ordinarium neben unbedeutenden Erhöhungen für Zentralleitung und Konsulatsauslagen die Erhöhung des Erfordernisses für geheime Auslagen um 60 000 fl. und der diplomatischen Auslagen um 66 069 fl. aus. Erstere sei durch die Unzulänglichkeit der letzteren Bewilligung gerechtfertigt, dagegen wäre letzteres Mehrerfordernis aufzuklären. Es sei ferner die von der Lloydsubvention abzuziehende Einkommensteuer und das Posterträgnis mit den bisherigen Ziffern eingetragen worden; dasselbe belaufe sich aber effektiv höher als der Ansatz. Vortragender habe hierüber Erhebungen angeordnet und werde das Ergebnis noch rechtzeitig dem Minister des Äußern mitteilen, um hienach eine Rektifizierung seines sodann verhältnismäßig niederer ausfallenden Budgets vornehmen zu können.

Was das Budget des gemeinsamen Finanzministeriums und des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes betreffe, so sei letzteres mit dem vorjährigen ganz und ersteres bis auf den Mehrbetrag von 116 fl. gleichlautend, welcher sich aus der Gehaltserhöhung von zwei Offizialen ergebe, aber in der Budgetvorlage durch Einstellung eines wahrscheinlichen Mehreinganges an Dienstaxa ausgeglichen werden würde. Bezüglich des Summariums und des gemeinsamen Finanzministeriums bemerkte Vortragender, daß darin die Posten für die Versorgungsgenüsse bei dem Mangel der neuesten Daten vorläufig nach dem letzten Budgetansatze eingestellt wurden, jedoch nach Erhalt der neuen Standesausschüsse der betreffenden Ministerien, die er sich hiemit erbitte, richtiggestellt werden sollen.

Bezüglich der Mehransätze im Summarium des Ministers des Äußern erhielt die Konferenz durch den mittlerweile herbeigerufenen *Sektionschef v. Hofmann* die Aufklärung, daß das Mehrerfordernis von 2258 fl. für die Zentralleitung sich auf einige Diener und Lithographen beziehe, welche wegen zu geringen Lohns den Dienst kündigten. Was speziell die Lithographen betreffe, so mußten dieselben in ihren Bezügen den korrespondierenden Arbeitern in der Staatsdruckerei umsomehr gleichgestellt werden, als man auf diesen Posten vertrauenswürdige Leute benötige. Bei der Erhöhung von 8149 fl. für Konsulatsauslagen sei den Wünschen der vorjährigen Konsularenquête Rechnung getragen worden. Dagegen sei die Erhöhung von 66 069 fl. für diplomatische Auslagen nur scheinbar und rühre von einer das Budget im ganzen nicht alterierenden Verschiebung der Rubriken her, indem nebst anderen geringen Beträgen die im Jahre 1871 ins Extraordinarium eingestellten Beträge für die Gesandtschaften in Dresden, München und Stuttgart pro 1872 in das Ordinarium rückübertragen wurden.^a Nach diesen Aufklärungen bemerkte noch ferner *Reichsfinanzminister v. Lónyay* bezüglich des Budgets des Ministeriums des Äußern, daß eigentlich noch die Einstellung von 160 000 fl. an Reparaturkosten für den Palazzo di Venezia notwendig wäre.

Reichskanzler Graf Beust hielt dies für ein heikles Thema, dessen Berührung voraussichtlich den Antrag auf Veräußerung hervorrufen werde.

^a *Randbemerkung des Kaisers: oho!!*

Reichsfinanzminister v. Lónyay erwiderte, daß er nach den in ungarischen Kreisen gemachten Wahrnehmungen die Bewilligung der Herstellungskosten von dieser Seite in Aussicht stellen zu können glaube, wenn ein Teil dieses geräumigen Palais zu unentgeltlichen Wohnungen und Ateliers für heimische junge Künstler, wie es z. B. von Frankreich und Preußen geschieht, hergerichtet wird, in welchen dieselben unter Aufsicht eines angestellten Direktors arbeiten können. Ein solcher Antrag des Ministers des Äußern könne auf Popularität rechnen.

Übrigens hätte Italien für den Palazzo di Venezia den Palazzo di Firenze und zwei–drei Millionen Francs angeboten, und Vortragender sei jüngst in Florenz dringend angegangen worden, den Verkauf hier zur Sprache zu bringen.

Reichskanzler Graf Beust machte der Konferenz noch schließlich die Mitteilung: Es sei angeregt worden, ob es nicht angezeigt sei, der Mutter des Vizeadmirals Tegetthoff¹, die bekanntlich in dürftigen Verhältnissen zurückgeblieben sei, von Staatswegen ein Einkommen zuzuwenden, um auf solche Weise das Andenken des Verstorbenen zu ehren?

Reichsfinanzminister v. Lónyay schaltete ein, daß, wie er unterrichtet sei, ein bezüglichlicher Antrag vielleicht in der Delegation zur Sprache kommen werde und daß man ihnen den Anlaß zu einer solchen Sympathiebezeugung nicht nehmen soll.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn erklärte sich mit einer Pensionsanwirkung für Frau v. Tegetthoff von seinem Standpunkte einverstanden, sprach sich aber bezüglich des *modus procedendi* dahin aus, daß er die in keinem Gesetze vorgeschriebene Mitwirkung der Delegationen bei der lediglich von der Gnade Seiner Majestät abhängenden Pensionsbewilligung für die Mutter des verstorbenen Vizeadmirals nicht für geboten erachte, sondern es für genügend halte, wenn er, wie seinerzeit für die Witwe des Baron Hess² Seiner Majestät einen au. Antrag erstatte.

Gegen diese Auffassung argumentierte Reichskanzler Graf Beust, welchemsich auch Reichsfinanzminister v. Lónyay, letzterer zugleich mit Hinweis auf bestehende Delegationsresolutionen anschloß, daß bei dem Umstande, als einer Mutter kein Pensionsanspruch zukomme, der Begriff einer Pension in diesem Falle ebensowenig Platz greifen könne wie die bezüglich der eigentlichen Versorgungsgenüsse maßgebenden Normen. Es sei daher jedenfalls angezeigt und werde als eine dem Andenken Tegetthoffs dargebrachte Huldigung einen besseren Eindruck machen, wenn die Delegationen hierbei nicht umgegangen werden. Demnach werde es darauf ankommen, Seine Majestät, vorbehaltlich der Ziffer, vorläufig um die prinzipielle Genehmigung einer den Delegationen in diesem Sinne zu machenden Vorlage zu bitten.

¹ *Tegetthoff, Wilhelm von (1827–1871), 1868–1871 Chef der Marinesektion im Kriegsministerium.*

² *Hess, Heinrich Freiherr von (1788–1870), Feldmarschall.*

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn erklärte hierauf, abwarten zu wollen, was Seine Majestät nach Kenntnisnahme des heutigen Protokolls zu beschließen geruhen werde – worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

[Ah. E.] Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 25. April 1871. Franz Joseph.

Nr. 43 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 22. April 1871

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Hohenwart (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (2. 4. [sic!]), der k. k. Finanzminister Freiherr v. Holzgethan (3. 5.), der kgl. ung. Finanzminister v. Kerkápoly (o. D.), Sektionschef v. Früh.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: Gemeinsames Budget für das Jahr 1872.

KZ. 1059 – RMRZ. 109

Protokoll des zu Wien am 22. April 1871 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Seine Majestät der Kaiser geruhte die Sitzung zu eröffnen, indem Allerhöchstderselbe es als Aufgabe der heutigen Konferenz bezeichnete, daß in der Sitzung des gemeinsamen Ministeriums vom 19. April¹ bereits vorberatene gemeinsame Budget für das Jahr 1872 heute unter Zuziehung von Vertretern der beiden Landesministerien definitiv festzustellen.

Reichsfinanzminister v. Lónyay erbat sich hierauf das Wort zur Darstellung der Hauptziffern des Budgets und Vergleichung mit der vorjährigen Bewilligung. Seit der Besprechung vom 19. April hätten sich einige Positionen verändert. So sei namentlich

A. beim Ministerium des Äußern gegenüber dem Vorjahr im Ordinarium bei der Zentralleitung ein Mindererfordernis von 300 fl. und bei den Konsulatsauslagen ein solches im Betrage von 420 fl. erzielt worden. Dagegen übersteige das Präliminare die vorjährige Bewilligung um ein Mehrerfordernis für Geheimauslagen von 60 000 fl. und für diplomatische Auslagen von 62 268 fl. Letztere betreffen die Dotationen für einige, früher im Extraordinarium geführte und jetzt wieder im Ordinarium übertragene deutsche Gesandtschaften. Diesem Mehrer-

¹ GMR. v. 19. 4. 1871, RMRZ. 108.